



AnwaltVerein Stuttgart e.V.

Mitglied des Deutschen AnwaltVereins

AnwaltVerein Stuttgart e.V. · Olgastraße 57 A · 70182 Stuttgart

Herrn Rechtsanwalt
Roland Bisping
Otto-Lilienthal-Str. 2
88046 Friedrichshafen

Olgastraße 57 A
70182 Stuttgart
Telefon: 0711 - 3350000-0
Telefax: 0711 - 3350000-9
Schließfach LG Stuttgart Nr. 354

info@anwaltverein-stuttgart.de
www.anwaltverein-stuttgart.de

Geschäftszeiten:
Mo.- Do. 10:00 - 13:00 Uhr
und 14:00 - 17:00 Uhr

Teilnahmebescheinigung

nach § 15 FAO

fortbildung.stuttgart.anwaltverein
www.anwaltverein-stuttgart.de

Herr Rechtsanwalt Roland Bisping, Otto-Lilienthal-Str. 2, 88046 Friedrichshafen hat an folgender von der AnwaltService Stuttgart GmbH durchgeführten Fortbildungsveranstaltung teilgenommen:

Medizinrecht

07.07.2016

14:00 Uhr - 18:00 Uhr

(Die Veranstaltung umfasste 4,00 Zeitstunden)

"Aktuelle Rechtsprechung im Arzthaftungsrecht"

Referent:

Dr. Peter Häcker

Vorsitzender Richter am Landgericht Tübingen

Stuttgart, den 07.07.2016

.....
Martin Silberer
-Geschäftsführer-



Rechtsanwalt
Roland Bisping
Otto-Lilienthal-Str. 2
88046 Friedrichshafen

Berlin, 19. September 2016

Bescheinigung

Sehr geehrter Herr Bisping,

hiermit bescheinigen wir Ihnen, dass Sie die Lernerfolgskontrolle **ZMGR 4/2016** absolviert haben. Hierzu waren die folgenden Publikationen der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein zu studieren:

Zeitschrift für das gesamte Medizin- und Gesundheitsrecht ZMGR - 2016, Heft 4:

Titel: IT-Sicherheit und Datenschutz am Beispiel der Zulässigkeit des "remote support" und des "cloud computing" im Gesundheitswesen

Autorin: Claudia Holzner, LL.M., Rechtsanwältin und Fachanwältin für Medizinrecht, Hamburg
Seite 222 - 230

Sie haben die Fortbildung erfolgreich abgeschlossen. Korrekt beantwortete Kontrollfragen: 100,00 %
Gemäß § 15 Abs. 4 FAO umfasste das Selbststudium 9 Seiten = **1,0 Zeitstunde(n)**.

Die Lernerfolgskontrolle wurde computerbasiert ausgewertet. Verantwortlich für die Erstellung der Fragen und Lösungen für die Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein sowie für die Pflege und Funktionalität des Prüfungssystems ist Rechtsanwalt Mathis Gröndahl, Berlin. Bitte reichen Sie die Bescheinigung zusammen mit dem Verlauf der Lernerfolgskontrolle bei Ihrer Kammer ein.

Mit freundlichen Grüßen

Mathis Gröndahl, Rechtsanwalt
Fachanwalt für IT-Recht

Ich versichere, das Studium der Publikationen und die Beantwortung der Kontrollfragen selbständig und persönlich durchgeführt zu haben:

Unterschrift:

Roland Bisping



Rechtsanwalt
Roland Bisping
Otto-Lilienthal-Str. 2
88046 Friedrichshafen

Berlin, 2. August 2016

Bescheinigung

Sehr geehrter Herr Bisping,

hiermit bescheinigen wir Ihnen, dass Sie die Lernerfolgskontrolle **ZMGR 4/2015** absolviert haben. Hierzu waren die folgenden Publikationen der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein zu studieren:

Zeitschrift für das gesamte Medizin- und Gesundheitsrecht

ZMGR - 2015, Heft 4:

Beteiligung nachgeordneter ärztlicher Mitarbeiter an Honorareinnahmen der liquidationsberechtigten leitenden Ärzte

Dr. Michael Heuchemer, Rechtsanwalt, Bendorf, Dirk Schmitz M.A., Rechtsanwalt, Iserlohn

Seite 232 - 237

Sie haben die Fortbildung erfolgreich abgeschlossen. Korrekt beantwortete Kontrollfragen: 75,00 %

Gemäß § 15 Abs. 4 FAO umfasste das Selbststudium 6 Seiten = **1 Zeitstunde(n)**.

Die Lernerfolgskontrolle wurde computerbasiert ausgewertet. Verantwortlich für die Erstellung der Fragen und Lösungen für die Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein sowie für die Pflege und Funktionalität des Prüfungssystems ist Rechtsanwalt Mathis Gröndahl, Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Mathis Gröndahl, Rechtsanwalt
Fachanwalt für IT-Recht

Ich versichere, das Studium der Publikationen und die Beantwortung der Kontrollfragen selbständig und persönlich durchgeführt zu haben:

Unterschrift:

Roland Bisping



Rechtsanwalt
Roland Bisping
Otto-Lilienthal-Str. 2
88046 Friedrichshafen

Berlin, 2. August 2016

Bescheinigung

Sehr geehrter Herr Bisping,

hiermit bescheinigen wir Ihnen, dass Sie die Lernerfolgskontrolle **ZMGR 5/2015** absolviert haben. Hierzu waren die folgenden Publikationen der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein zu studieren:

Zeitschrift für das gesamte Medizin- und Gesundheitsrecht

ZMGR - 2015, Heft 5:

Rechtsfragen des SGB V bei der ambulanten Notfallversorgung im Krankenhaus

Dr. Hartmut Münzel, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht und Arbeitsrecht, Köln

Seite 307 - 315

Sie haben die Fortbildung erfolgreich abgeschlossen. Korrekt beantwortete Kontrollfragen: 75,00 %

Gemäß § 15 Abs. 4 FAO umfasste das Selbststudium 9 Seiten = **1 Zeitstunde(n)**.

Die Lernerfolgskontrolle wurde computerbasiert ausgewertet. Verantwortlich für die Erstellung der Fragen und Lösungen für die Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein sowie für die Pflege und Funktionalität des Prüfungssystems ist Rechtsanwalt Mathis Gröndahl, Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Mathis Gröndahl, Rechtsanwalt
Fachanwalt für IT-Recht

Ich versichere, das Studium der Publikationen und die Beantwortung der Kontrollfragen selbständig und persönlich durchgeführt zu haben:

Unterschrift:

Roland Bisping



Rechtsanwalt
Roland Bisping
Otto-Lilienthal-Str. 2
88046 Friedrichshafen

Berlin, 29. Juli 2016

Bescheinigung

Sehr geehrter Herr Bisping,

hiermit bescheinigen wir Ihnen, dass Sie die Lernerfolgskontrolle **ZMGR 3/2016** absolviert haben:

Zeitschrift für das gesamte Medizin- und Gesundheitsrecht ZMGR - 2016, Heft 3:

Titel: Krankenhausstrukturgesetz
Autor: Dr. Tibor Szabados, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht, München
Seite 154 - 160

Sie haben die Fortbildung erfolgreich abgeschlossen. Korrekt beantwortete Kontrollfragen: 83,33 %
Gemäß § 15 Abs. 4 FAO umfasste das Selbststudium 7 Seiten = **1,0 Zeitstunde(n)**.

Die Lernerfolgskontrolle wurde computerbasiert ausgewertet. Verantwortlich für die Erstellung der Fragen und Lösungen für die Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein sowie für die Pflege und Funktionalität des Prüfungssystems ist Rechtsanwalt Mathis Gröndahl, Berlin. Bitte reichen Sie die Bescheinigung zusammen mit dem Verlauf der Lernerfolgskontrolle bei Ihrer Kammer ein.

Mit freundlichen Grüßen

Mathis Gröndahl, Rechtsanwalt
Fachanwalt für IT-Recht

Ich versichere, das Studium der Publikationen und die Beantwortung der Kontrollfragen selbständig und persönlich durchgeführt zu haben:

Unterschrift:

Roland Bisping



Rechtsanwalt
Roland Bisping
Otto-Lilienthal-Str. 2
88046 Friedrichshafen

Berlin, 2. August 2016

Bescheinigung

Sehr geehrter Herr Bisping,

hiermit bescheinigen wir Ihnen, dass Sie die Lernerfolgskontrolle **ZMGR 2/2016** absolviert haben:

Zeitschrift für das gesamte Medizin- und Gesundheitsrecht

ZMGR - 2016, Heft 2:

Titel: Die Tätigkeit des niedergelassenen Arztes im Krankenhaus nach der Honorararzt-Entscheidung des BGH vom 16.10.2014 (III ZR 85/14) – Was nun?

Autor: Dr. Tilman Clausen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht und für Arbeitsrecht, Hannover

Seite 82 - 88

Sie haben die Fortbildung erfolgreich abgeschlossen. Korrekt beantwortete Kontrollfragen: 75,00 %
Gemäß § 15 Abs. 4 FAO umfasste das Selbststudium 7 Seiten = **1,0 Zeitstunde(n)**.

Die Lernerfolgskontrolle wurde computerbasiert ausgewertet. Verantwortlich für die Erstellung der Fragen und Lösungen für die Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein sowie für die Pflege und Funktionalität des Prüfungssystems ist Rechtsanwalt Mathis Gröndahl, Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Mathis Gröndahl, Rechtsanwalt
Fachanwalt für IT-Recht

Ich versichere, das Studium der Publikationen und die Beantwortung der Kontrollfragen selbständig und persönlich durchgeführt zu haben:

Unterschrift:

Roland Bisping



Rechtsanwalt
Roland Bisping
Otto-Lilienthal-Str. 2
88046 Friedrichshafen

Berlin, 29. Juli 2016

Bescheinigung

Sehr geehrter Herr Bisping,
hiermit bescheinigen wir Ihnen, dass Sie die Lernerfolgskontrolle **ZMGR 1/2016** absolviert haben:

Zeitschrift für das gesamte Medizin- und Gesundheitsrecht

ZMGR - 2016, Heft 1:

Verständigungsprobleme zwischen nicht deutschsprechenden Patienten und Ärzten

Professor Dr. Andreas Spickhoff, Juristische Fakultät der Universität München

Seite 21 - 31

Sie haben die Fortbildung erfolgreich abgeschlossen. Korrekt beantwortete Kontrollfragen: 100,00 %
Gemäß § 15 Abs. 4 FAO umfasste das Selbststudium 10 Seiten = **1,5 Zeitstunde(n)**.

Die Lernerfolgskontrolle wurde computerbasiert ausgewertet. Verantwortlich für die Erstellung der Fragen und Lösungen für die Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein sowie für die Pflege und Funktionalität des Prüfungssystems ist Rechtsanwalt Mathis Gröndahl, Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Mathis Gröndahl, Rechtsanwalt
Fachanwalt für IT-Recht

Ich versichere, das Studium der Publikationen und die Beantwortung der Kontrollfragen selbständig und persönlich durchgeführt zu haben:

Unterschrift:

Roland Bisping